

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0011/2014

Beratung im **Stadtrat** am **30.01.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der FDP-Fraktion zum Fahrradverkehr in Koblenz

Stellungnahme/Antwort:

Regelwidriges Verhalten tritt bei der Gruppe der Radfahrer nach Einschätzung der Verwaltung nicht häufiger auf, als dies bei den übrigen Verkehrsteilnehmern der Fall ist. Nur beispielhaft zu nennen sind Rotlichtverstöße von Fußgängern, Geschwindigkeitsüberschreitungen von Kraftfahrzeugführern. Vermutlich wird das Fehlverhalten von Radfahrern aber anders wahrgenommen, zumal sich Radfahrer und Fußgänger häufig gemeinsame Flächen teilen müssen und somit schnell sehr nahe kommen können. Von Fußgängern wird die bloße Näherung eines Radfahrers schon als Bedrohung erlebt.

Ein eigens nur auf Radfahrer ausgerichtetes Konzept für wirksamere Kontrollen existiert bislang nicht. Verantwortlich für die Durchführung der Kontrollen ist die Polizei. Laut früherer Aussagen der Polizei führt diese regelmäßig, aber keineswegs ununterbrochen, Kontrollen in den Fußgängerzonen durch. In jüngerer Zeit war das Ergebnis dieser Kontrollen unauffällig.

In Ergänzung regelmäßiger Kontrollen bevorzugt die Verwaltung die Herausgabe eines Faltblattes, das sich an Radfahrer und Fußgänger richtet. Mit Erläuterungen zu den Verkehrsregeln sollen beispielhaft Situationen aus dem Koblenzer Stadtgebiet bebildert werden, allerdings ohne erhobenen Zeigefinger. Die Druckkosten für dieses Faltblatt in Höhe von ca. 200 EUR können durch Mittel aus dem Budget des Amtes 61 gedeckt werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung stimmt sich mit der Polizei bezüglich des gegenwärtigen Kontrollgeschehens im Radverkehr ab und fragt nach objektiver Auswertung der Controllergebnisse. Die Verwaltung erstellt ein Faltblatt zu Verkehrsregeln und Verhalten von Fußgängern und Radfahrern auf gemeinsamen Flächen. Über die Ergebnisse wird im FBA IV unterrichtet.